



Antwort zur Anfrage Nr. 1244/2017 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Lerchenberg betreffend
Parkmöglichkeiten EKZ und vor Hindemithstr. 39 (CDU)
hier: Kontrolle

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Grundsätzlich steht für Parkplätze im öffentlichen Straßenraum die Bewirtschaftung durch zum Beispiel eine Parkscheibenregelung mit unterschiedlichen Parkzeiten, wie sie ja bereits schon in der Hindemithstraße für 3 Stunden existiert zur Verfügung. Die Verkehrsverwaltung kann diese jedoch nur für Stellplätze vorsehen, die öffentlich gewidmete Verkehrsflächen sind. Bei privaten Verkehrsflächen, wie dies hier bei vielen Senkrechtparkplätzen in der Hindemithstraße der Fall ist, ist dies von Seiten der Verkehrsverwaltung nicht möglich. Hier ist der jeweilige Eigentümer gefragt seine Flächen vor Falschparkern zu schützen.

Mainz, 08.09.2017

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete